



Hinweis
 Aus Gründen einer landschaftsgerechten Einbindung der an den unverplanten und schützenswerten Außenbereich angrenzenden Grundstücke sollten - unter Verwendung einheimischer Gehölze - Hecken angepflanzt werden.

Festgelegte Gebietsgrenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Overath-Marialinden, Linde gemäß § 1 der Satzung vom 24.06.92, M 1:2500.

Verfahren

Der Aufstellungsbeschluß zum Erlaß dieser Satzung durch den Gemeinderat erfolgte am 07.07.91.

Overath, 10.08.92

.....
 Bürgermeister

 Ortsmitglied

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung vom 26.09.91 in der Zeit vom 26.09.91 bis 16.10.91.

Overath, 10.08.92

.....
 Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte vom 20.08.91 bis 27.09.91.

Overath, 10.08.92

.....
 Gemeindedirektor

Diese Abrundungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.06.92 als Satzung beschlossen worden.

Overath, 10.08.92

.....
 Bürgermeister

 Ortsmitglied

Diese Abrundungssatzung wurde gemäß § 22 BauGB am 19.08.1992 angezeigt.

Zu dieser Abrundungssatzung gehört die Verfügung vom 09. Nov. 1992; Az. 31.2.91-7701-71.92

Köln, 09. Nov. 1992

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 Im Auftrag

.....
 Köln

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten bzw. die Mitteilung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB sowie die Mitteilung, daß die Abrundungssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gemäß § 12 BauGB am 24.08.92 erfolgt.

Overath, 5.1.1993

.....
 Gemeindedirektor

 Bürgermeister